



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss BK-24

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843)

durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit den seit dem 1. Juni 2013 vorgenommenen Überprüfungen und Aussonderungen bzw. Löschungen von Selektoren für das BND-eigene Suchprofil durch den Bundesnachrichtendienst im Bundeskanzleramt entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind, insbesondere auch Weisungen oder Erlasse des Bundeskanzleramtes für den Umgang mit Selektoren, die europäische Ziele oder deutsche Interessen betreffen,

gem. § 18 Abs.1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Um Vorlage der Unterlagen bis zum 4. November 2015 wird gebeten. Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestufteten Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.


Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB